

Strecke ZH 13 *Zürich - Winterthur (- Ostschweiz)*
Linienführung 1 *Brüttener Fussweg*
Landeskarte *1072*

GESCHICHTE *Stand Februar 2002 / do*

Für eine römische Fahrstrasse sicher nicht in Frage kommt der sogenannte „Brüttener Fussweg“, dies aufgrund der steilen und erosionsgefährdeten Gefällspartien am Dättnauer Berg und südlich von Töss. Entgegen den Behauptungen von EHRENSPERGER (1989b) ist dessen Benutzung für die römische Zeit durch nichts gesichert; ausserdem knüpft er an die mittelalterliche Tössbrücke an, und sein Verlauf zwischen Brütten und den Heidenburgen ist erst im 20. Jahrhundert kartographisch bezeugt!

Brütten – Dättnau – Töss:

Historisch gut belegt ist auf dieser Linienführung lediglich der Teilabschnitt von Breite über Brütten nach Töss, der durch das Dättnau führt. Er darf als Marktweg vom Brüttener Hochplateau nach Winterthur gelten, aber auch als Abkürzung für Fussgänger, welche die Landstrasse ZH 13.3 benutzten.

In der Öffnung von Töss aus dem Jahr 1536 (STAZH RQ Largiadèr; GRIMM 1840: I/130) wird der Weg von der "bruggen gen Tätnow" erwähnt. Auf dem Weg von der Tössbrücke nach Dättnau bestand nur ein eingeschränktes Fahr- und Viehtriebrecht für die Bauern von Töss: „Zu dem nünden ist inen nach gelan [zugestanden worden], das sy mit gewetnem vnd gezömpem fach [= vech = Vieh] den nechsten [Weg] von der bruggen den Rein vf mögint gen Tätnow faren, aber mit irem lidigen fach die landstrass [ZH 13.2] hinvs; doch hat man inen nachgelassen mit den schwinen och den nechsten [Weg auf die Waldweide] ze faren ...“. D. h. dass der direkte Weg von der Tössbrücke nach Dättnau nur mit eingespanntem oder aufgezügtem Vieh befahren werden durfte, während freigehendes Vieh, mit Ausnahme von Schweinen, über die Landstrasse getrieben werden musste.

1556 stellte das Amt Töss 10 1/2 Juchart Land (Neubuch) als Erblehen zur Verfügung. Die Teilhaber (14 Leute von Töss) wurden verpflichtet, Reben anzubauen. Auch ein Platz für den Bau einer Trotte wurde ihnen zugewiesen. Über dieses Grundstück verlief wie von alters her weiterhin der Fussweg von Brütten nach Winterthur (STAZH C II 13, Urkunden Töss Nr. 878).

Nach der Winterthurer Quartierkarte sowie auf der Kantonskarte von GYGER (1660, 1667) zweigte der Weg bei Breite von der Landstrasse ab und führte direkt über Brütten – Dättnau zur Tössbrücke. Diese Darstellung wird auch in der französischen Militärkarte von 1799 bestätigt (BUREAU TOPOGRAPHIQUE 1799: Zurich), während die österreichische Militärkarte eine Lücke zwischen Brütten und Dättnau aufweist (GENERALQUARTIERMEISTERSTAB 1799). Aber noch KELLER (1828) verzeichnet hier einen „Fussweg“.

In einem Inspektionsbericht von 1841 erscheint wieder der Fussweg von Brütten nach Dättnau. Aus diesem geht hervor, dass er 2785 Fuss [835.5m] Wegstrecke aufweist, ausser dem Abschnitt,

der "durch die Felder" führt. Den Unterhalt veranschlagt man pro Jahr mit höchstens Fr. 12.– (KLÄUI 1972: 185). Die heutige Strasse von Buechli über Brütten zum Steighof, der fahrbare Anschluss von Brütten an die Landstrasse, erscheint zwar als Weg bereits in der Karte des GENERALQUARTIERMEISTERSTABS, wurde aber erst 1847 zur Strasse 3. Klasse ausgebaut (RRR 1847: 105). WILD (1843–51 XIV Kloten, XV Kyburg) zeigt an ihrer Stelle noch einen Karrweg 4. Klasse und enthält daneben den Fussweg von Brütten nach Töss als „Saum- oder Fussweg“. Im TA (65 Winterthur 1879, 67 Kiburg 1879) ist die Verbindungsstrasse nach Brütten als „Kunststrasse 3–5 m Breite“ dargestellt, die Verbindung nach Töss als „Feld- oder Saumweg“, im Dättnauer Berg sogar nur als „Fussweg“.

Bassersdorf – Breite:

Für die Gemeinde Bassersdorf gibt MORF (1980: 9) eine Darstellung des Verlaufs der sogenannten "Mauleselgasse", der im wesentlichen den Wegverläufen entspricht, die aus den Karten des 19. Jahrhunderts bekannt sind. Ältere Quellen lassen sich für dieses Wegstück nicht beibringen.

Nach WILD (1843–51 XIV Kloten) handelte es sich um einen Karrweg 4. Kl., der südwestlich von Breite Anschluss an die Landstrasse fand.

Im TA (67 Kiburg 1879) erscheint er als „Feld- oder Saumweg“.

GELÄNDE *Aufnahme 17. Mai 2000 / do*

(Diese weitgehend hypothetisch rekonstruierte Wegstrecke führt über eine Abfolge von mehr oder weniger stark modernisierten Wegstücken, deren Ausbauzustand gelegentlich in kurzer Folge wechselt. Traditionell geprägte Wegstücke sind nur in bescheidenem Mass vorhanden, Wegspuren mit historischer Ausprägung, insbesondere Hohlwege, sind eher schwach ausgeprägt und lassen nicht auf eine bedeutende Verbindungsfunktion des Weges schliessen. Dazu tragen in hohem Mass die Geländeschwierigkeiten zwischen Brütten und Töss bei, galt es doch nicht nur die erosionsgefährdeten Hänge am Dättnauer Berg und oberhalb von Töss, sondern auch einen einst tiefen Bachgraben im Dättnau zu durchqueren.)

Von der Birchwiler Müli an führt ein geschotterter Forstweg hangwärts; er ist gegen 2 m breit und im Aufstieg bis auf die Höhe der Unteren Heidenburg als Hohlweg ausgebildet und dort um 1–1.5 m eingetieft. Die Weganlage scheint nicht maschinell angelegt worden zu sein; weitere markante Hohlwegspuren liessen sich nicht ausmachen.

Der Forstweg endet am Weieracher, auf der Höhe von Breite.

Zwischen Grünenwald und Blätzwisen scheint ein unbegradigter, etwas gewundener, 2 m breiter, asphaltierter Feldweg einen möglichen historischen Wegverlauf anzuzeigen.

In Brütten verläuft die Strecke über 4–5 m breite, asphaltierte Dorfstrassen. Es finden sich zwei Dorfbrunnen:

– An der Hauptstrasse ein grosser Brunnen aus Muschelsandstein, errichtet von der „G[emeinde] B[rütten] 1825“; seine beiden Tröge sind monolithisch, aber in der Höhe gestaffelt, der Stock ist mit

einer Kugel bekrönt.

– Oberhalb der Kirche ein Brunnen aus Muschelsandstein von 1856 mit zwei grossen Trögen; sein Stock trägt eine bekränzte Urne.

Vom Dorf bis zum nordöstlichen Terrassenrand des Plateaus von Brütten führt ein 2 m breiter, geschotterter Bewirtschaftungsweg. In der Weggabelung am Plateaurand steht eine mächtige alte Eiche. Der Abstieg ins Dätttau führt heute über einen geschotterten Wanderweg, der gut 1.5–2 m breit ist. An der Plateaukante ist er bis 5 m tief eingeschnitten. Über dem tiefen Erosionsgraben biegt der Weg dann nach Norden aus; er ist hier als Hangweg mit hohen, künstlich versteilten Böschungen angelegt. In der folgenden, steil nach Nordosten einfallenden Wegbiegung lässt sich wieder eine um 1 m bis max. 2 m tiefe Hohlwegbildung beobachten; der Weg ist hier mit Treppenstufen 1 m breit ausgebaut. (In diesem Bereich führt der Weg durch ein erosionsbedingtes Sackungs- und Rutschgebiet, das einen ständigen Wegbau und -unterhalt erforderlich macht, aber aufgegebene Wegtrassen innert kurzer Zeit verschwinden lässt.)

Der heute gut ausgebaut Dättnauer Fussweg hält sich unterhalb der Plateaukante nordöstlich von Brütten am Rand des tief eingeschnittenen Bachtobels. Blickrichtung Nord. Abb. 1 (do, 17. 6. 2000)



Im unteren Teil des Hanges verläuft der Weg, hier wieder um 1.5 m breit, ohne Begrenzungen; nur eine bescheidene, 0.75 m breite Hohlwegbildung ist auf einem Teilstück zu beobachten, doch wurde die Wegsohle möglicherweise beim Wegbau aufgefüllt. Südöstlich des Weges liegen verschiedene Erosionsgräben, die aber wohl kaum als erodierte Hohlwege zu deuten sind. Dagegen finden sich nordwestlich des Weges die Relikte eines weiter vom Erosionsgebiet entfernten, talwärts in zwei Spuren gegabelten Fusshohlwegs, der um 1 m breit und max. 1 m tief ist.

Der geschotterte Wanderweg wird am Hangfuss von einem asphaltierten, um 2.5 m breiten Gütersträsschen abgelöst, das die alte Wegtrasse aber teilweise, nach Nordwesten ausbiegend, umfährt. Diese besteht in einem rekultivierten und durch eine Garagenzufahrt unterbrochenen Dammweg von Fahrwegbreite. Sehr alt kann diese Trasse allerdings nicht sein, denn das Gütersträsschen liegt auf einer Aufschüttung, an deren Fuss in ca. 10 m Tiefe ein eingedohlter Bach austritt, der nach Südosten, gegen die Töss hin entwässert. (Was übrigens auch bedeutet, dass sich dem Weg früher an dieser Stelle ein tiefer Bachgraben quer in den Weg stellte.)

*Der aufgelassene und zum Teil zerstörte Bereich des Brüttener Fusswegs im Dättnau; der Weg verläuft beim Wäldchen auf einer Aufschüttung und wurde nordöstlich davon als Dammweg ausgebaut. Luftaufnahme Kantonsarchäologie Zürich, Patrick Nagy, 1998. Blickrichtung Nordost.
Abb. 2*



Der Aufstieg zur gegenüberliegenden Hügelkuppe verläuft durch einen Hohlweg, der noch max. 1.5 m tief ist. Der Weg ist hier auf 1.25 m Breite mit gepflasterten Treppenstufen ausgebaut. Anschliessend folgt ein Fussweg mit Verschleisschicht, der südostseitig von einer Hecke begrenzt wird. Ein 2 m breiter, asphaltierter Feldweg führt dann flach hinüber in den Berg. Dort findet sich erneut ein 1 m breiter, geschotterter Fussweg. Seine 1–2 m hohe hangseitige Böschung wird von einer dichten, artenreichen Hecke begrenzt, an die sich ein Buchsbaum–Lebhag anschliesst. Ein kurzes Stück eines asphaltierten Zufahrtsweges liegt dazwischen.

Beim Abstieg vom Berg zur Tössbrücke handelt es sich heute um einen 1.5–2 m breiten, geschotterten Wanderweg, der in Serpentina angelegt und talseitig mit Stahlrohrgeländern gesichert worden ist. Er ist stellenweise als Hohlweg, überwiegend aber als Hangweg angelegt und zeigt Böschungen, die bis 3 m hoch, meist aber niedriger sind. Dabei überscheidet er einen geradlinigen, schräg zum Hang verlaufenden Erosionsgraben, der bis 6 m tief ist; in seiner talseitigen Böschung zeigen sich Wegspuren. Dieser Graben, der sich am oberen Ende in drei Spuren auffächert, entspricht zweifellos dem älteren, heute stark erodierten Fussweg. Vom Waldrand an bis in den Talboden ist der Weg asphaltiert.

— Ende des Beschriebs —